

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. Februar 2005  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-322  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 27-1.17.1-14/05

## Bescheid

über  
die Änderung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. November 2004

**Zulassungsnummer:**

Z-17.1-862

**Antragsteller:**

Hornick GmbH  
Mainzerstraße 23  
64579 Gernsheim

**Zulassungsgegenstand:**

Mauerwerk aus Plansteinen aus Beton  
(bezeichnet als "IBS plan")  
im Dünnbettverfahren

**Geltungsdauer bis:**

28. November 2009

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-862 vom 29. November 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 3.5.2 erhält folgende Fassung:

### 3.5.2 Einstufung der Wände in Feuerwiderstandsklassen nach DIN 4102-2

Mindestens 200 mm dicke tragende raumabschließende Wände und mindestens 240 mm dicke tragende nichtraumabschließende Wände,

tragende Pfeiler und tragende nichtraumabschließende Wandabschnitte

- mit einer Wanddicke  $\geq 240$  mm und einer Mindestbreite 495 mm oder
- mit einer Wanddicke  $\geq 300$  mm und einer Mindestbreite 365 mm

aus Mauerwerk aus Plansteinen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung F 90-A - nach DIN 4102-2:1977-09 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen -, wenn diese zusätzlich beidseitig bzw. allseitig mit einem Putz mit den besonderen Anforderungen nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.

Tragende raumabschließende Wände mit einer Wanddicke  $\geq 150$  mm und tragende nicht-raumabschließende Wände mit einer Wanddicke  $\geq 175$  mm ,

tragende Pfeiler und tragende nichtraumabschließende Wandabschnitte

- mit einer Wanddicke  $\geq 175$  mm und einer Mindestbreite 495 mm oder
- mit einer Wanddicke  $\geq 200$  mm und einer Mindestbreite 365 mm oder
- mit einer Wanddicke  $\geq 240$  mm und einer Mindestbreite 300 mm

erfüllen die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 - Benennung F 30-A - nach DIN 4102-2, wenn diese zusätzlich beidseitig bzw. allseitig mit einem Putz mit den besonderen Anforderungen nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.

Dr.-Ing. Hirsch

Beglaubigt